

Ermächtigungen zur Durchführung von Vergabeverfahren

Ermächtigung zur Einleitung eines Vergabeverfahrens für Cateringleistungen

Ermächtigung zur Einleitung eines Vergabeverfahrens für die Betriebsführung von Unterkünften

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11361

Beschluss des Sozialausschusses vom 17.10.2023 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">• Erforderliche Maßnahmen zur Versorgung Geflüchteter aus der Ukraine und anderen Herkunftsländern• Einleitung eines Vergabeverfahrens für Cateringleistungen• Einleitung eines Vergabeverfahrens für die Betriebsführung von Unterkünften
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Maßnahmen zum Betrieb von Unterkünften und notwendige Versorgung Geflüchteter• Ermächtigung zur Einleitung eines Vergabeverfahrens zur Vergabe eines Rahmenvertrags für Cateringleistungen• Ermächtigung zur Einleitung eines Vergabeverfahrens zur Vergabe eines Rahmenvertrags für die Betriebsführung von Unterkünften
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">• Ermächtigung zur Einleitung eines Vergabeverfahrens zur Vergabe eines Rahmenvertrags für Cateringleistungen ab Anfang 2024• Ermächtigung zur Einleitung eines Vergabeverfahrens zur Vergabe eines Rahmenvertrags für die Betriebsführung von Unterkünften ab Anfang 2024
Gesucht werden kann im RIS	<ul style="list-style-type: none">• dezentrale Unterbringung

auch unter:	<ul style="list-style-type: none">• Notunterkunft• Geflüchtete• Vergabeermächtigung• Vergabeverfahren
Ortsangabe	-/-

Ermächtigungen zur Durchführung von Vergabeverfahren

Ermächtigung zur Einleitung eines Vergabeverfahrens für Cateringleistungen

Ermächtigung zur Einleitung eines Vergabeverfahrens für die Betriebsführung von Unterkünften

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11361

Beschluss des Sozialausschusses vom 17.10.2023 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Nachdem der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In der Beschlussvorlage werden auch Angaben über Kosten, den geschätzten Auftragswert und die Kalkulationsgrundlage gemacht. Diese Angaben könnten die Bewerber*innen bei der Kalkulation beeinflussen und den Wettbewerb einschränken. Dieser Teil wird daher in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Die Verwaltung benötigt die Vergabeermächtigungen, um handlungsfähig zu bleiben und die Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben im Rahmen der Unterbringung von Geflüchteten sicherzustellen. Für die unmittelbare Wahrnehmung der besonders bedeutsamen öffentlichen Aufgabe sind zur Auftragsausführung Rahmenverträge für Cateringleistungen und Betriebsführung zwingend erforderlich.

Die Behandlung der vorliegenden Beschlussvorlage in der heutigen Sitzung des Sozialausschusses ist erforderlich, da die Verwaltung nur so die dringend notwendigen Schritte zur Durchführung der Vergabeverfahren für die Rahmenverträge rechtzeitig veranlassen kann, wenn auch unter dem Vorbehalt einer späteren Bewilligung der dafür notwendigen Mittel. Die Mittel werden mit der Beschlussvorlage zur Fortsetzung der Rahmenfinanzierung für die Jahre 2024 bis 2026 im Sozialausschusses am 23.11.2023 und der Vollversammlung am 29.11.2023 beantragt (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11269).

Die Details zum finanziellen Umfang der zu vergebenden Leistungen werden in der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11362 dargestellt.

Zusammenfassung

Vor dem Hintergrund des Angriffskriegs gegen die Ukraine und insbesondere als Partnerstadt von Kyiv trägt die Landeshauptstadt München (LHM) eine besondere humanitäre Verantwortung. Die Schutzsuchenden aus der Ukraine sollen in München auch weiterhin humanitäre Hilfe sowie Schutz vor Krieg und Gewalt in ihrer Heimat finden können. Zudem steigen die Zahlen ankommender Geflüchteter generell. Zusätzliche Zuweisungen durch die Regierung von Oberbayern (ROB) sind angekündigt.

Nach den Ausführungen der ROB vom 23.05.2022 wurde die LHM um den weiteren Aufbau von Unterbringungsplätzen gebeten. Die ROB fordert hierbei für das Zugangsszenario „50.000“ von der LHM die Zurverfügungstellung von 5.625 Bettplätzen. Diese Berechnung dient der LHM als Grundlage für ihre Planung von kurz-, mittel- und langfristigen Bettplätzen.

Die weiterhin gültige Aufforderung der ROB verlangt, dass 80 % der 5.625 zu schaffenden Plätze als langfristige Unterbringungsmöglichkeiten (4.500 Bettplätze) umgesetzt werden. Nur die restlichen 20 % können durch kurz- und mittelfristige Unterbringungsmöglichkeiten erfüllt werden.

In Erwartung eines neuerlichen, deutlichen Anstiegs der Zugangszahlen von Geflüchteten aus der Ukraine und aus anderen Herkunftsländern ist es erforderlich, das dezentrale (kommunale) Aufnahmesystem dementsprechend schnell auszubauen und geeignete Unterbringungskapazitäten zu schaffen. Nach Angaben der ROB (Stand 22.09.2023) sind im September 2023 im Schnitt 89 Geflüchtete pro Tag angekommen. Im Jahresdurchschnitt sind es bis zu diesem Zeitpunkt 51 pro Tag. Hinzu kommen ukrainische Geflüchtete, die ihr privates Notquartier wieder verlassen müssen und ebenfalls untergebracht werden müssen. Diese Entwicklung macht es erforderlich, dass nicht nur in erster Linie langfristige Kapazitäten geschaffen werden können, sondern verstärkt sofortige Unterbringungsmöglichkeiten akquiriert und bereitgestellt werden müssen, selbst wenn diese Unterkünfte von den angestrebten Standards abweichen.

Die Dringlichkeit, der humanitäre Auftrag und die sekundäre Unterbringungspflicht der LHM erfordern die schnelle Umsetzung zusätzlicher Standorte und Bettplatzkapazitäten. Unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen und dem chronischen Mangel an geeigneten Objekten und Flächen im Stadtgebiet, ist die Unterbringung und Versorgung der Schutzsuchenden Menschen eine große Herausforderung. Dabei stößt die LHM absehbar an ihre Belastungsgrenze. Vorhandene Unterkünfte sind ausgelastet und neue nicht so schnell verfügbar wie erforderlich.

Zur unmittelbaren Wahrnehmung dieser besonders bedeutsamen öffentlichen Aufgabe sind zur Auftragsausführung auch Rahmenverträge für Cateringleistungen und für die Betriebsführung zwingend erforderlich. Die Besorgung der notwendigen Leistungen bzw. Dienstleistungen zur Versorgung der Geflüchteten muss dabei den schnellen Entscheidungsprozessen und den wechselnden Erfordernissen angepasst werden. In der vorliegenden Beschlussvorlage wird dem Stadtrat daher vorgeschlagen, die Verwaltung zu ermächtigen, die Einleitung der notwendigen Vergabeverfahren unter dem Vorbehalt

der späteren Beschlussfassung für die dafür benötigten Finanzmittel vornehmen zu dürfen.

Die Vollversammlung des Stadtrats hat am 30.11.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08019) die Fortsetzung der Rahmenfinanzierung ab 2023 hinsichtlich der notwendigen Sachkosten und Zuschüsse im Amt für Wohnen und Migration aufgrund der Folgen des Angriffskriegs auf die Ukraine beschlossen. Die Vorlage hat unter anderem insbesondere die Bereitstellung von Mitteln für bis zu 5.625 Bettplätze zum Thema.

Die weitere Fortsetzung der Rahmenfinanzierung für die Jahre 2024 bis 2026 ist für eine Beschlussfassung des Sozialausschusses am 23.11.2023 und der Vollversammlung am 29.11.2023 vorgesehen.

Die Beschlussfassung Ende November 2023 entspricht dabei nicht den aktuellen Entwicklungen und Erfordernissen. Notwendig ist, die Ausschreibungen der Rahmenverträge für Catering und für die Dienstleistung Betriebsführung bereits im Laufe des Oktobers 2023 vornehmen zu können, also bereits vor der Entscheidung des Stadtrats in der Vollversammlung zur Fortsetzung der Rahmenfinanzierung 2024 bis 2026. Dazu dient die vorliegende gesonderte Sitzungsvorlage. Begründet wird dieses Vorgehen insbesondere dadurch, dass die Versorgung der Geflüchteten mit Catering und die zeitgerechte Eröffnung von Unterkünften anderweitig nicht sichergestellt werden kann.

1 Aktueller Unterbringungsbedarf

Die Zahl ankommender Asylbewerber*innen bei der ROB ist weiter auf einem hohen Niveau und stieg zuletzt stetig an. Es ist mit monatlichen Zuweisungen von 200 Personen zu rechnen, ca. 100 Asylsuchende aus anderen Herkunftsländern und ca. 100 Personen aus der Ukraine. In den letzten Monaten waren es jeweils 50 Personen. Zum Zeitpunkt der Behandlung dieser Beschlussvorlage werden bereits drei Leichtbauhallen wieder belegt (je nach Bedarf mit Asylbegehrenden oder Geflüchteten aus der Ukraine), zwei weitere sind in Kürze betriebsbereit. Zusätzliche dringend benötigte Unterbringungsmöglichkeiten werden unter Hochdruck geprüft.

2 Aktuelle Unterbringungssituation

Die insgesamt hohen Zugangszahlen seit Beginn des Angriffskriegs gegen die Ukraine stellen die LHM vor große Herausforderungen. Der angespannte, hochpreisige Wohnungsmarkt verschärft die Situation und bringt zusätzliche Herausforderungen mit sich. Anerkannte Geflüchtete und Bleibeberechtigte haben ohne Unterstützung nur geringe Chancen, geeigneten Wohnraum zu finden und verbleiben deutlich länger in den Unterkünften als von den aufenthaltsrechtlichen Regelungen vorgegeben.

Die laufenden Entwicklungen und zusätzlichen Unterbringungsbedarfe sind bei den Planungen zu berücksichtigen, angesichts der Dynamik aber nicht konkret prognostizierbar. Es müssen daher weiterhin alle Anstrengungen unternommen werden, die ankommenden Geflüchteten nicht erneut in Turnhallen unterbringen zu müssen, weil andere Kapazitäten erschöpft sind und es abermals zu einem Unterbringungsengpass kommt.

Für Geflüchtete aus der Ukraine stehen Bettplätze in kurzfristigen Unterkünften (Hotels und ähnlichen Unterbringungsformen sowie ein Leichtbauhallenstandort) zur Verfügung. Die Laufzeiten dieser Unterbringungsformen variieren. Für die Hotels und Leichtbauhallen sind Laufzeiten bis zu einem Jahr vorgesehen. In mittelfristigen Unterkünften mit einer Laufzeit von über einem Jahr kann derzeit nur ein Bruchteil der Geflüchteten aus der Ukraine unterkommen. Bereits beschlossene Standorte für Container- bzw. Modulbauten, die das Aufnahmesystem spürbar entlasten werden, stehen erst ab Ende des Jahres und insbesondere im Laufe des Jahres 2024 und 2025 zur Verfügung.

Die Entwicklung des Zugangs- und Abgangsgeschehens in München ist nur begrenzt prognostizierbar, mit einem weiteren schnellen Anstieg der Zugangszahlen muss bei der gegenwärtigen geopolitischen Lage aber gerechnet werden. Die Kapazitäten des Aufnahmesystems sowie die angemessene Versorgung der Geflüchteten müssen diesen Entwicklungen kontinuierlich und, sofern erforderlich, auch kurzfristig angepasst werden. Es ist daher unerlässlich, die dafür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

3 Ermächtigung zur Einleitung eines Vergabeverfahrens für Cateringleistungen

Der bestehende Vertrag für Cateringleistungen umfasst zwei Lose mit jeweils 1.250 Leistungseinheiten pro Tag und hat eine Laufzeit bis 31.12.2023. Der Vertrag beinhaltet keine Verlängerungsoption und erstreckt sich somit nicht auf das Folgejahr 2024.

Nachdem die Zahl der Geflüchteten, die mit Catering versorgt werden müssen, stark steigt, sieht sich das Amt für Wohnen und Migration mit einer in diesem Ausmaß nicht erwarteten Entwicklung konfrontiert. Aktuell werden zur Versorgung der Geflüchteten täglich insgesamt ca. 1.900 Leistungseinheiten abgerufen.

Aufgrund der stetig steigenden Zugangs- und Belegungszahlen müssen weitere Standorte eröffnet werden. Diese neuen Standorte (z. B. Leichtbauhallen) dienen zur Überbrückung und verfügen in der Regel nicht über Kochgelegenheiten. Die Bewohner*innen dieser Unterkünfte müssen daher mittels Catering versorgt werden. Es ist abzusehen, dass die vertraglich maximal vorgesehenen, abrufbaren Leistungseinheiten von 2.500 Essen pro Tag in Kürze überschritten werden. Allein nach der Reaktivierung und Belegung der Leichtbauhallen werden über 3.000 Leistungseinheiten pro Tag benötigt. Das Vertragsvolumen wird infolgedessen vollständig ausgeschöpft.

Der bestehende Vertrag kann nicht erweitert und aufgrund fehlender Verlängerungsoption in den Vergabeunterlagen auch nicht entscheidend verlängert werden. Eine Verlängerung im rechtlich zulässigen Rahmen würde bei der stark gestiegenen Zahl der benötigten Leistungseinheiten nur für wenige Tage, höchstens für eine Woche reichen.

Für die Beschaffung der genannten sowie dringend benötigten Leistung ab 01.01.2024 ist zwingend ein Vergabeverfahren durchzuführen, da ein öffentlicher Auftrag im Sinne des Vergaberechts vorliegt [§ 103 Gesetz gegen

Wettbewerbsbeschränkung (GWB)]. Um bedarfsgerecht und für etwaige Notfälle mit einer möglichst geringen Vorlaufzeit Cateringleistungen abrufen zu können, werden sogenannte Rahmenverträge in Vergabeverfahren geschlossen, aus denen ein flexibler und auch kurzfristiger Abruf möglich ist. Das wesentliche Zuschlagskriterium für die Vergabe von Rahmenverträgen für Cateringleistungen ist der Preis.

Die Vollversammlung des Stadtrats wird am 29.11.2023 mit einer neuen Beschlussvorlage zur Fortsetzung der Rahmenfinanzierung für den Betrieb von Unterkünften für Geflüchtete aus der Ukraine und aus anderen Herkunftsländern für die Jahre 2024 bis 2026 befasst.

Der neue Cateringvertrag muss als Anschlussvertrag unzweifelhaft am 01.01.2024 beginnen. Bei einer Beschlussfassung Ende November 2023 kann ein offenes, europaweites Verfahren jedoch nicht mehr fristgerecht durchgeführt werden, wenn dieses erst danach eingeleitet wird. Allein die Angebotsfrist beträgt laut Gesetz bei einem europaweiten Verfahren mindestens 30 Tage. Ein Anschlussvertrag ist mit den im Vergabeverfahren vorgeschriebenen Fristen auf alleiniger Grundlage der Beschlussfassung für die Rahmenfinanzierung 2024 bis 2026 somit nicht zeitgerecht realisierbar.

Da die Auftragsausführung der Cateringleistung für die unmittelbare Wahrnehmung besonders bedeutsamer öffentlicher Aufgaben erforderlich ist, soll der Beginn des Vergabeverfahrens bereits vor der Stadtratsentscheidung in der Vollversammlung am 29.11.2023 zur Fortsetzung der Rahmenfinanzierung ermöglicht werden. Es wird in den Vergabeunterlagen darauf hingewiesen, dass die Stadtratsentscheidung zur Finanzierung noch aussteht, die Zuschlagserteilung also davon abhängt. Mit diesem Hinweis kann die Ausschreibung für Cateringleistungen bereits vor dem Stadtratsbeschluss am 29.11.2023 veröffentlicht werden. Ein Zuschlag für Cateringleistungen ab dem 01.01.2024 kann damit rechtzeitig bereits Anfang Dezember 2023, aber nach der nötigen Stadtratsentscheidung am 29.11.2023 zur weiteren Rahmenfinanzierung erfolgen.

Mit der vorliegenden Beschlussvorlage wird der Stadtrat gebeten, die Verwaltung zur Einleitung des Vergabeverfahrens vorbehaltlich der Zuschlagserteilung nach dem Stadtratsbeschluss zur Fortsetzung der Rahmenfinanzierung ab 2024 zu ermächtigen.

Die Vertragslaufzeit des Rahmenvertrags für Cateringleistungen soll inklusive einem einmonatigem Optionszeitraum eine Laufzeit von bis zu 13 Monaten umfassen.

4 Ermächtigung zur Einleitung eines Vergabeverfahrens für die Dienstleistung Betriebsführung

Der bestehende Rahmenvertrag für die Betriebsführung von Notunterkünften für Geflüchtete ist eine wesentliche und notwendige Ergänzung der regulär üblichen Dienstleistungsverträge Betriebsführung. Er dient insbesondere dazu, bei Unterkünften, die kurzfristig eröffnet werden müssen, die Betriebsaufnahme sicherzustellen. Die Vorlaufzeit für die Betriebsaufnahme beträgt nach Abruf maximal 14 Tage.

Ein reguläres Verfahren zur Vergabe der Betriebsführung einer Unterkunft dauert in etwa drei Monate und ist mit einem hohen Verwaltungsaufwand verbunden. Eine

kurzfristige, örtlich wechselnde Betriebsaufnahme in verschiedenen Unterkünften durch städtisches Personal ist gegenwärtig nicht realisierbar.

Der aktuelle Rahmenvertrag hat ein Volumen von 11.960 Stunden Einrichtungsleitung und 66.976 Stunden Haussicherheits- und Servicepersonal. In einer durchschnittlichen Unterkunft mit einer Kapazität von 120 Bettplätzen sind an Wochentagen eine Einrichtungsleitung und an sieben Tagen in der Woche pro Frühschicht und Spätschicht je zwei Kräfte als Haussicherheits- und Servicepersonal im Einsatz. Abhängig von den Unterkunftsgrößen reicht das Volumen der Verträge damit für ca. vier bis fünf Unterkünfte.

Das Vertragsvolumen des noch bestehenden Rahmenvertrags ist nahezu ausgeschöpft, die Laufzeit des Vertrags endet zum 31.12.2023. Der Vertrag beinhaltet keine Verlängerungsoption und erstreckt sich somit grundsätzlich nicht auf das Folgejahr 2024.

Der bestehende Rahmenvertrag kann nicht erweitert werden. Ob das Vertragsvolumen eine kurzzeitige Verlängerung zur Überbrückung bis zu einem neuen Vertrag zulässt, kann nicht rechtzeitig ermittelt werden. Eine Verlängerung im zulässigen Rahmen reicht jedoch nicht, um vorübergehend den variablen, oftmals nur kurzzeitig vorhersehbaren Bedarf der Dienstleistung Betriebsführung mit hinreichender Sicherheit erfüllen zu können.

Aufgrund der steigenden Zugangs- und Belegungszahlen müssen fortlaufend neue Unterkünfte eröffnet werden. Dabei ist die Entwicklung volatil und nicht solide prognostizierbar. Um rechtzeitig auf die sich abzeichnenden Entwicklungen sowie auf Notfälle reagieren zu können und auch nach dem Jahreswechsel noch handlungsfähig zu sein, ist ein neuer Rahmenvertrag Betriebsführung notwendig. Für die Beschaffung der genannten Dienstleistung ab 01.01.2024 ist zwingend ein neues Vergabeverfahren durchzuführen, da ein öffentlicher Auftrag im Sinne des Vergaberechts vorliegt [§ 103 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB)]. Um bedarfsgerecht mit möglichst geringer Vorlaufzeit die Betriebsführung für Unterkünfte stellen zu können, wird ein sogenannter Rahmenvertrag im Vergabeverfahren geschlossen, aus dem ein flexibler und auch kurzfristiger Abruf möglich ist. Das wesentliche Zuschlagskriterium für die Vergabe des Rahmenvertrages für die Dienstleistung Betriebsführung ist der Preis.

Die Vollversammlung des Stadtrats wird am 29.11.2023 mit einer neuen Beschlussvorlage zur Fortsetzung der Rahmenfinanzierung für den Betrieb von Unterkünften für Geflüchtete aus der Ukraine und aus anderen Herkunftsländern für die Jahre 2024 bis 2026 befasst.

Bei der für den 29.11.2023 vorgesehenen Beschlussfassung zur Fortsetzung der Rahmenfinanzierung kann ein offenes, europaweites Verfahren für einen Vertragsstart zum 01.01.2024 nicht mehr fristgerecht durchgeführt werden, wenn dieses erst danach eingeleitet wird. Allein die Angebotsfrist beträgt laut Gesetz bei einem europaweiten Verfahren mindestens 30 Tage. Ein Anschlussvertrag ist mit den im Vergabeverfahren vorgeschriebenen Fristen auf alleiniger Grundlage der

Beschlussfassung für die Rahmenfinanzierung 2024 bis 2026 somit nicht zeitgerecht realisierbar, wenn erst nach Beschlussfassung im November ausgeschrieben wird.

Analog zu den Cateringleistungen gilt für die Unterbringung der Geflüchteten, dass die Betriebsaufnahme von Unterkünften als unmittelbare Wahrnehmung besonders bedeutsamer öffentlicher Aufgaben erforderlich ist. Der Beginn des Vergabeverfahrens soll daher bereits vor der Stadtratsentscheidung in der Vollversammlung am 29.11.2023 zur Fortsetzung der Rahmenfinanzierung ermöglicht werden. Es wird in den Vergabeunterlagen darauf hingewiesen, dass die Stadtratsentscheidung zur Finanzierung noch aussteht, die Zuschlagserteilung also davon abhängt. Mit diesem Hinweis kann die Ausschreibung für die Betriebsführung bereits vor dem Stadtratsbeschluss am 29.11.2023 veröffentlicht werden. Ein Zuschlag für den Rahmenvertrag Betriebsführung ab dem 01.01.2024 kann damit rechtzeitig bereits Anfang Dezember 2023, aber nach der nötigen Stadtratsentscheidung am 29.11.2023 zur weiteren Rahmenfinanzierung erfolgen.

Mit der vorliegenden Beschlussvorlage wird der Stadtrat gebeten, die Verwaltung zur Einleitung des Vergabeverfahrens vorbehaltlich der Zuschlagserteilung nach dem Stadtratsbeschluss zur Fortsetzung der Rahmenfinanzierung ab 2024 zu ermächtigen.

Die Vertragslaufzeit des Rahmenvertrags für die Dienstleistung Betriebsführung soll inklusive einem einmonatigem Optionszeitraum eine Laufzeit von bis zu 13 Monaten umfassen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Vergabestelle des Direktoriums abgestimmt.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM und § 45 Abs. 3 GeschO war aufgrund der kurzfristigen Kenntnis über die fristgerechte Durchführung von Vergabeverfahren für erforderliche Rahmenverträge und der notwendig gewordenen Abstimmungsprozesse nicht möglich. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch aufgrund der gestiegenen Zuweisungen der ROB erforderlich. Die schnelle Ausweitung der Bettplatzkapazitäten erfordert neue Rahmenverträge für den Betrieb von Unterkünften und zur unmittelbaren Versorgung der Geflüchteten mit Catering. Nur wenn die Rahmenverträge rechtzeitig zur Verfügung stehen, ist es möglich, die Geflüchteten kurzfristig unterbringen und versorgen zu können.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoğlu, der Vergabestelle, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, das erforderliche Vergabeverfahren für die Ausschreibung von Cateringleistungen ab Anfang 2024 ohne Einholung weiterer Vergabeermächtigungsbeschlüsse, wie unter Ziffer 3 im Vortrag dargestellt, einzuleiten.
2. Die Vergabestelle des Direktoriums, HA II, Vergabestelle 1 wird gebeten, das Vergabeverfahren für Cateringleistungen zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen einzuleiten. Die Vergabestelle erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erst, wenn der Stadtrat in der Vollversammlung am 29.11.2023 mit der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11269 die dafür nötigen Mittel bewilligt hat.
Eine erneute Befassung des Stadtrats ist nur erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % überschreiten sollte.
3. Der Verwaltung wird ermächtigt, das erforderliche Vergabeverfahren für die Ausschreibung eines Rahmenvertrags für die Betriebsführung von Unterkünften ab Anfang 2024 ohne Einholung weiterer Vergabeermächtigungsbeschlüsse, wie unter Ziffer 4 im Vortrag dargestellt, einzuleiten.
4. Die Vergabestelle des Sozialreferates, S-Recht/eV wird beauftragt, das Vergabeverfahren für die Betriebsführung zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen einzuleiten. Die Vergabestelle erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erst, wenn der Stadtrat in der Vollversammlung am 29.11.2023 mit der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11269 die dafür nötigen Mittel bewilligt hat.
Eine erneute Befassung des Stadtrats ist nur erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % überschreiten sollte.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP (2x)
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An das Sozialreferat, S-GL-SP
An das Sozialreferat, S-III-L/S-GK
An das Sozialreferat, S-III-L/QC
An das Sozialreferat, S-III-MF
An das Sozialreferat, S-Recht/EV
An das Direktorium, D-II-VGSt1
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An den Migrationsbeirat
z. K.

Am